

Aufnahmeantrag – Mitgliedschaft

Stadtteilmarketing Hemelingen (SMH) e. V. Birgit Benke

Per Fax: 0421 844 987 84

Per E-Mail: kontakt@hemelingen-marketing.de

Per Post: Dammerbergstr. 14 , 28309 Bremen

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme in den Verein Stadtteilmarketing Hemelingen

Name Institution / Einzelperson:		
Rechtlicher Vertreter: Name		Rechtlicher Vertreter: Vorname
Straße:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Fax:	E-Mail-Firma:
Mobil:	Sozial Media Kanäle	E-Mail-Privat:
Homepage Adresse (HP):	Der online Vordruck für einen Branchenbucheintrag senden wir bis zum _____ selbstverständlich per zu.	Anzahl Mitarbeiter (unbedingt eintragen!!)

Die Mitgliedschaft soll beginnen am: _____

Nach der in der Beitragsordnung vom 16.03.2023 vorgesehenen Staffelung stufe ich mich / stufen wir uns mit _____,00 Euro Jahresbeitrag plus USt. ein. Durch meine Unterschrift erkenne ich / wir die Satzung des Vereins (Stand 01.03.2018) an. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen möglich. Die Kündigung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Mitgliedsdaten inkl. Fotos online für Werbemaßnahmen weitergegeben und veröffentlicht werden können.

Ich bin damit einverstanden, dass ich regelmäßig Informationen vom Stadtteilmarketing Hemelingen, wie den Newsletter, per E-Mail erhalte.

Gerne setzen wir das Logo vom Stadtteilmarketing Hemelingen bei unseren Werbemaßnahmen mit ein.

Ort/Datum	Unterschrift	ggf. Stempel
-----------	--------------	--------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Verein widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem u. g. Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein, Zahlungen wiederkehrend von meinem u. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN Konto-Nr. DE _ _ _ _ _	BIC Nr. _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die durch die Nichteinlösung entstehenden Kosten werde ich erstatten.

Ort/Datum	Unterschrift	ggf. Stempel

Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. Beitragsordnung

Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung am 16.03.2023

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Der Verein erhebt von allen Vereinsmitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Die Beiträge werden jährlich in der Regel per Bankeinzug erhoben.

§ 2 Beiträge der Mitglieder

- (1) Der Mindestbeitrag beträgt 50 Euro pro Jahr. Jedes Mitglied stuft sich gemäß der Staffelung selbst ein und kann einen höheren Jahresbeitrag vorschlagen.
- (2) Der Jahresbeitrag staffelt sich wie folgt:
 - Einzelpersonen zahlen 50 Euro, Vereine zahlen 75 Euro
 - Unternehmen mit weniger 5 Beschäftigte zahlen 120 Euro
 - Unternehmen mit 5 Beschäftigte bis 25 Beschäftigte zahlen 250 Euro
 - Unternehmen mit 25 bis 75 Beschäftigten zahlen 500 Euro
 - Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten zahlen 1.000 Euro
- (3) Eine Sonderregelung gilt für Werbegemeinschaften oder Interessengruppen in Hemelingen, die nachweislich eigene Jahresbeiträge erheben.
 - Pauschaler Jahresbeitrag € 50,- Euro

Der Vorstand kann auf Antrag über einen gesonderten Mitgliedsbeitrag, Stundungen und Beitragsverzicht entscheiden.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

- (1) Der Beitrag wird mit Aufnahme im Verein fällig. Beim Eintritt vor dem 01.07. eines Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag erhoben, bei einem Eintritt ab dem 01.07. die Hälfte des Jahresbeitrages.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 16.03.2023 in Kraft. Die zu erhebenden Mitgliedsbeiträge werden mit der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt und sind nach Rechnungseingang zu zahlen.